

Dirk Bange / Wilhelm Körner (Hrsg.)

Handwörterbuch

Sexueller Missbrauch



 Hogrefe

Handwörterbuch Sexueller Missbrauch

herausgegeben von
Dirk Bange
und Wilhelm Körner



**Hogrefe • Verlag für Psychologie
Göttingen • Bern • Toronto • Seattle**

Dr. Dirk Bange, Diplom-Pädagoge. Von 1992 bis 1996 hauptamtlicher Mitarbeiter bei Zartbitter Köln e.V. mit den Arbeitsschwerpunkten Beratung und Therapie sexuell missbrauchter Jungen, sexuelle Gewalt in Institutionen, Kinder vor Gericht und Prävention. Seit 1996 Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung in Hamburg mit den Arbeitsschwerpunkten Jugend- und Sozialberichterstattung, Armut und Weiterentwicklung der Jugendhilfe. *Buchpublikationen*: Die dunkle Seite der Kindheit - Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen (1992), Auch Indianer kennen Schmerz - Sexuelle Gewalt gegen Jungen (1995, gemeinsam mit U. Enders), Sexueller Missbrauch an Kindern - Ausmaß, Hintergründe, Folgen (1996, gemeinsam mit G. Deegener). Daneben weitere Veröffentlichungen zum Thema Sexueller Missbrauch und zu anderen Themen wie Jungenarbeit, Sexualpädagogik und Lebenswelt- bzw. Sozialraumorientierung in Büchern und Fachzeitschriften.

Dr. Wilhelm Körner, Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut. Seit 1977 Tätigkeit in verschiedenen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung und Jugendhilfe, Weiterbildungsveranstaltungen für Professionelle und Lehraufträge an verschiedenen Hochschulen zur psychotherapeutischen und Jugendhilfe-Praxis sowie zum Thema „Sexuelle Gewalt“. Arbeitsschwerpunkte: Entwicklung von Handlungskonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch, Kindzentriertheit in der Klärungsphase, Vermittlung von Grundwissen, Qualitätssicherung. *Buchpublikationen*: Psychologische Mobilmachung (1983, Mithrsg.), Psychotherapie in der Sackgasse (1985, hrsg. mit H. Zykowski), Familie und Familientherapie: Probleme - Perspektiven - Alternativen (1988, Mithrsg.), Gesundheit und Mythos (1989, Mithrsg.), Die Familie in der Familientherapie. Eine Kritik der systemischen Therapiekonzepte (1992), Klinische Psychologie (1991, 1998, 2. Aufl., hrsg. mit G. Hörmann), Handbuch der Erziehungsberatung. Band 1. Anwendungsbereiche und Methoden der Erziehungsberatung (1998, hrsg. mit G. Hörmann), Handbuch der Erziehungsberatung. Band 2. Praxis der Erziehungsberatung (2000, hrsg. mit G. Hörmann), daneben Mitarbeit an Büchern und Zeitschriften. E-Mail: wilhelmkoerner@aol.com

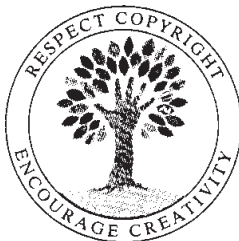
Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

© by Hogrefe-Verlag, Göttingen • Bern • Toronto • Seattle 2002
Rohnsweg 25, D-37085 Göttingen

<http://www.hogrefe.de>

Aktuelle Informationen • Weitere Titel zum Thema • Ergänzende Materialien



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagbild: Diana Ong

Druck: Kaestner GmbH & Co. KG, D-37124 Rosdorf/Göttingen

Printed in Germany

Auf säurefreiem Papier gedruckt

ISBN 3-8017-1188-9

Handwörterbuch Sexueller Missbrauch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Rita Süßmuth.	XIII
Vorwort der Herausgeber.	XIV
Abwehrstrategien der Täter <i>Günther Deegener</i>	1
Anatomisch korrekte Puppen <i>Dirk Bange</i>	6
Armut von Kindern und Jugendlichen <i>Dirk Bange</i>	10
Ausmaß <i>Dirk Bange</i>	20
Befragung von Kindern <i>Günther Deegener</i>	26
Behinderung und sexuelle Gewalt <i>Helga Rühling & Friedrich Kassebrock</i>	31
Betroffenen-Bericht <i>Peter W.</i>	37
CAPP – Child Assault Prevention Project <i>Gisela Braun</i>	40
Datenschutz <i>Hans-Alfred Blumenstein</i>	43
Definitionen und Begriffe <i>Dirk Bange</i>	47
Dissoziation (Dissoziative Störung) <i>Hertha Richter-Appelt</i>	53
Drei-Perspektiven-Modell: Ein feministisches Ursachenmodell <i>Maren Kolshorn & Ulrike Brockhaus</i>	55
Erinnerungen <i>Dirk Bange</i>	61
Erziehung <i>Gisela Braun</i>	69
Erziehungsberatung <i>Wilhelm Körner</i>	73

Fallanalyse, Operative Fallanalyse (OFA) <i>Michael C. Baurmann</i>	78
Falschbeschuldigungen <i>Dirk Bange</i>	90
Familiendynamik <i>Mathias Hirsch</i>	97
Familien- und Vormundschaftsgericht <i>Wolfgang Raack</i>	102
Feministisches Ursachenverständnis <i>Maren Kolshorn & Ulrike Brockhaus</i>	109
Folgen <i>Franz Moggi</i>	116
Frauen als Täterinnen <i>Barbara Kavemann & Gisela Braun</i>	121
Gefährdung des Kindeswohls – Eingriffe in das elterliche Sorgerecht <i>Hans-Alfred Blumenstein</i>	131
Geschichte <i>Dirk Bange</i>	135
Geschlecht des Beraters/der Beraterin <i>Bernhard Eckert-Groß</i>	143
Geschlechtskrankheiten <i>Dirk Bange</i>	147
Geschwister bei sexueller Gewalt innerhalb der Familie <i>Ursula Enders</i>	151
Geschwisterinzest im Kindes- und Jugendalter <i>Georg Romer & Joachim Walter</i>	154
Glaubhaftigkeitsuntersuchung und diagnostischer Erkenntnisprozess in Fällen sexuellen Missbrauchs <i>Rainer Balloff</i>	162
Gynäkologische Untersuchung <i>Eberhard Motzkau</i>	171
Häusliche Gewalt <i>Barbara Kavemann</i>	174
Helferinnen/Helfer und Professionalisierung <i>Gabriele Roth</i>	183
Hilfen zur Erziehung und sexueller Missbrauch <i>Luise Hartwig</i>	190

Institutionen und sexueller Missbrauch	
<i>Marie-Lusie Conen</i>	196
Institutionen und sexueller Missbrauch: Täterstrategien und Reaktionsweisen	
<i>Ursula Enders</i>	202
Internet	
<i>Detlef Drewes</i>	210
Intervention – die „Regeln der Kunst“	
<i>Dirk Bange</i>	216
Jugendämter	
<i>Monika Weber</i>	224
Jugendliche Täter	
<i>Klaus-Peter David</i>	234
Jugendmedienschutz	
<i>Detlef Drewes</i>	240
Jungen als Opfer	
<i>Ulfert Boehme</i>	245
Jungenprostitution	
<i>Dirk Bange</i>	254
Jungensozialisation	
<i>Tim Rohrmann</i>	261
Kinder als „Täter“	
<i>Georg Romer</i>	270
Kinderpornographie	
<i>Detlef Drewes</i>	278
Kinder-Spieltherapie	
<i>Wilhelm Körner</i>	284
Kinder- und Jugendhilfegesetz	
<i>Reinhard Wiesner</i>	291
Kinderzeichnungen	
<i>Rosemarie Steinhage</i>	296
Kindesmisshandlung	
<i>Eberhard Motzkau</i>	300
Kirche	
<i>Wunnibald Müller</i>	306
Klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie als Beziehungsangebot	
<i>Rosemarie Steinhage</i>	312

Körperliche Untersuchung bei Kindesmisshandlung	
<i>Eberhard Motzkau</i>	318
Literatur	
<i>Hanna Kiper</i>	321
Mädchenprostitution	
<i>Christiane Kluge</i>	326
Männliche Homosexualität	
<i>Thomas Grossmann</i>	330
Medien	
<i>Gabriele Amann & Rudolf Wipplinger</i>	337
Migrantinnen und Migranten	
<i>Margarete Finkel</i>	346
Missbrauch mit dem Missbrauch	
<i>Ursula Enders</i>	355
Modell der vier Voraussetzungen – David Finkelhors Ursachenmodell	
<i>Maren Kolshorn & Ulrike Brockhaus</i>	362
Mütter	
<i>Eva Breitenbach</i>	367
Mythen über sexuelle Gewalt	
<i>Maren Kolshorn & Ulrike Brockhaus</i>	373
Nebenklage	
<i>Claudia Burgsmüller</i>	379
Opferentschädigungsgesetz	
<i>Claudia Burgsmüller</i>	387
Opferschutzgesetz	
<i>Claudia Burgsmüller</i>	389
Pädosexualität	
<i>Martin Dannecker</i>	390
Parteiliche Beratungsstellen	
<i>Birgit Schlathölter</i>	395
Parteilichkeit in der Beratung	
<i>Luise Hartwig</i>	398
Pflegefamilien	
<i>Margarete Finkel & Dirk Bange</i>	403
Polizei	
<i>Dagmar Freudenberg</i>	410

Polygraph („Lügendetektor“)	
<i>Ulfert Boehme</i>	412
Posttraumatische Belastungsstörungen	
<i>Hertha Richter-Appelt</i>	418
Prävention als Elternbildung	
<i>Gisela Braun</i>	420
Prävention in der Heimerziehung	
<i>Wilma Weiß</i>	425
Prävention in der Kindertagesbetreuung	
<i>Gisela Braun</i>	433
Prävention in der Schule	
<i>Brunhilde Marquardt-Mau</i>	438
Prävention mit Kindern	
<i>Dirk Bange</i>	447
Prozesskostenhilfe	
<i>Claudia Burgsmüller</i>	455
Psychiatrie und sexueller Missbrauch	
<i>Hertha Richter-Appelt</i>	457
Psychoanalyse und Inzest	
<i>Mathias Hirsch</i>	459
Psychoanalytische Psychotherapie	
<i>Mathias Hirsch</i>	465
Psychodynamik sexuell missbrauchter Mädchen und Frauen	
<i>Rosemarie Steinhage</i>	470
Psychodynamik sexuell missbrauchter Männer	
<i>Ulfert Boehme</i>	475
Rahmenbedingungen für Interventionen	
<i>Dirk Bange</i>	480
Rechtsmittel	
<i>Hans-Alfred Blumenstein</i>	489
Risiko- und Schutzfaktoren in der Ätiologie und Bewältigung von Misshandlung und Vernachlässigung	
<i>Doris Bender & Friedrich Lösel</i>	493
Ritualisierter Kindesmissbrauch	
<i>Ursula Enders</i>	501
Rückfälle von Sexualstraftätern	
<i>Dirk Bange</i>	509

Rückführungskriterien	
<i>Klaus-Peter David & Dirk Bange</i>	516
Selbsthilfe	
<i>Marion Mebes</i>	523
Sextourismus	
<i>Detlef Drewes</i>	529
Sexualpädagogik	
<i>Christa Wanzek-Sielert</i>	536
Sexuell auffälliges Verhalten von Kindern	
<i>Bettina Schuhrke</i>	542
Sexuelle Entwicklung von Kindern bis zur Pubertät	
<i>Bettina Schuhrke</i>	548
Sexuelle Übergriffe in der Therapie	
<i>Franz Moggi & Vedrana Hercek</i>	554
Sicherungsverwahrung	
<i>Gerhard Rehn</i>	562
Soziale Schicht	
<i>Dirk Bange</i>	566
Sozialpädagogische Prozessbegleitung für Opferzeuginnen und -zeugen im Rahmen der Jugendhilfe	
<i>Friese Fastie</i>	567
Sozialtherapeutische Anstalt	
<i>Gerhard Rehn</i>	574
Spezialisierte Beratungsstellen	
<i>Monika Weber</i>	580
Sport	
<i>Birgit Palzkill</i>	586
Staatliches Wächteramt	
<i>Reinhard Wiesner</i>	592
Staatsanwaltschaft	
<i>Dagmar Freudenberg</i>	596
Strafanzeige/Anzeigepflicht	
<i>Friese Fastie</i>	600
Strafverfahren	
<i>Hans-Alfred Blumenstein</i>	605
Strafvollzug	
<i>Gerhard Rehn</i>	609

Strafvorschriften gegen sexuellen Missbrauch	
<i>Hans-Alfred Blumenstein</i>	614
Supervision	
<i>Bernhard Eckert-Groß</i>	616
Systemische Erklärungsansätze zum Sexuellen Missbrauch	
<i>Franziska Sitzler & Wilhelm Körner</i>	621
Systemische Therapieansätze bei der Arbeit mit sexueller Gewalt	
<i>Franziska Sitzler & Wilhelm Körner</i>	624
Täterbehandlung	
<i>Günther Deegener</i>	632
Tätergespräch	
<i>Ursula Enders</i>	639
Täterprävention	
<i>Thorsten Kruse</i>	646
Täterprävention und männliche Sozialisation	
<i>Anita Heiliger</i>	650
Täterstrategien und Prävention	
<i>Anita Heiliger</i>	657
Traditionelles Ursachenverständnis	
<i>Maren Kolshorn & Ulrike Brockhaus</i>	663
Trauma	
<i>Hertha Richter-Appelt</i>	668
Trennung und Scheidung, Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangs bei sexuellem Missbrauchsverdacht	
<i>Rainer Balloff</i>	671
Umstände	
<i>Dirk Bange</i>	679
Väter	
<i>Ursula Enders & Dirk Bange</i>	682
Verdrängung	
<i>Günther Deegener</i>	685
Verführungstheorie	
<i>Dirk Bange</i>	691
Vergewaltigung	
<i>Susanne Heynen</i>	697
Verhaltenstherapie	
<i>Gabriele Amann & Rudolf Wipplinger</i>	705

Vernachlässigung	
<i>Eberhard Motzkau</i>	712
Vernehmung von Kindern	
<i>Ursula Nelles</i>	717
Videoaufzeichnungen	
<i>Ursula Nelles</i>	724
Weibliche Sozialisation	
<i>Gisela Roth</i>	730
Zeugenbegleitprogramm für Kinder im Strafverfahren	
<i>Sigrid Bürner</i>	736
Zeuginnen und Zeugen	
<i>Friese Fastie</i>	745
Autorenregister	753
Sachregister	767

Vorwort

Das Thema Sexueller Missbrauch an Kindern hat über die vielen Jahre, in denen ich mich damit beschäftige, nicht an Bedeutung verloren und steht in direktem Gegensatz zum Anspruch der Gesellschaft, den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Daher halte ich es für eine positive Entwicklung, dass das Thema in den letzten Jahren enttabuisiert werden konnte und der Weg offen ist, eine produktive Diskussion zu führen.

Bis Mitte der Achtzigerjahre lagen in Deutschland kaum wissenschaftlich fundierte Kenntnisse zum sexuellen Missbrauch bei Mädchen und Jungen vor. Seitdem hat sich dies glücklicherweise geändert. Die Ergebnisse der letzten Jahre sind in diesem vorliegenden Handwörterbuch in leicht verständlicher Form zusammengefasst. Dass neben Wissenschaftlern auch Autoren aus der beruflichen Praxis Kapitel beigesteuert haben, ist Ausdruck dieses Anliegens. Dies ist besonders wichtig, da die Menschen, die sich Tag für Tag mit dem Problem des sexuellen Missbrauchs auseinandersetzen müssen, auf diesem Weg Unterstützung erfahren. Sowohl Ärzte, Eltern, Lehrer und Erzieher in Kindertagesstätten als auch die Professionellen in Jugendämtern und in den Gerichten können von dem vorliegenden Band profitieren. Denn eines ist deutlich: Trotz der Erfolge im Kampf gegen sexuellen Missbrauch, die in den letzten Jahren verzeichnet werden konnten, muss das große Engagement aus allen Bereichen der Gesellschaft weitergeführt werden. Wir dürfen uns nicht auf dem ausruhen, was in den letzten Jahren erreicht wurde. Neue Formen des Missbrauchs (z. B. in den neuen Medien) müssen erkannt und neben den anderen Formen angemessen berücksichtigt werden.

Besonders zu schätzen ist der umfassende Ansatz, der in diesem Buch zu finden ist. Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen beleuchten die verschiedensten Aspekte, die von Gewicht sind. Prävention und Hilfsangebote für die betroffenen Kinder sind von ebenso großer Bedeutung wie die sozialen Umstände und die Ursachenforschung. Daher ist es auch zu schätzen, dass Themen wie Armut, häusliche Gewalt und Vernachlässigung von Kindern eigene Aufsätze gewidmet sind. Die wechselseitigen Beziehungen zwischen diesen verschiedenen Faktoren verdeutlichen uns, dass in mancher Hinsicht die Forschungsbemühungen noch intensiviert werden müssen und das Hilfesystem noch besser an den Bedürfnissen der Kinder anzupassen ist.

Der oftmals sehr emotional und kontrovers geführten Diskussion über den sexuellen Missbrauch an Kindern ist es zu wünschen, dass in Zukunft mehr solcher Versuche unternommen werden, unterschiedliche Meinungen zu präsentieren und sachorientiert über der besten Weg der Hilfen zu diskutieren.

Durch mein langjähriges Engagement in Familien-, Frauen- und Gesundheitspolitik ist mir die besondere Problematik „Sexueller Missbrauch“ immer

wieder deutlich geworden. Es gab und gibt viele Türen, die zu öffnen und Tabus, die zu überwinden sind. Das Handwörterbuch „Sexueller Missbrauch“ verdeutlicht uns, warum dieser Kampf wichtig war, ist und weiterhin sein wird.

Rita Süßmuth

Vorwort der Herausgeber

Über sexuelle Gewalt an Kindern wird seit fast zwei Jahrzehnten in der Öffentlichkeit und Fachwelt kontrovers und auch emotional diskutiert. Im Rahmen dieser Debatte sind zahlreiche Biographien und Fachbücher erschienen, die mittlerweile Regale füllen. Angesichts dieser großen Zahl von Veröffentlichungen fällt es schwer, die relevanten Titel herauszufinden. Ein Nachschlagewerk, das eine schnelle, der Problematik angemessene und allgemein verständliche Information zu allen wichtigen Aspekten sexueller Gewalt ermöglicht, fehlte bisher. Das vorliegende Handwörterbuch versucht diese Lücke zu schließen. Es soll als *Wörterbuch* zum einen den mit der Problematik wenig vertrauten Leserinnen und Lesern Orientierungshilfe zum Thema bieten. Zum anderen kann es Professionellen und Studierenden auch als *Einführung* dienen, die es ihnen ermöglicht, sich genauere Kenntnisse über das Phänomen des sexuellen Missbrauchs anzueignen. Letztlich dient es somit als Hilfestellung, wenn es darum geht, in konkreten Fällen von sexuellem Missbrauch zu handeln.

Das Buch ist alphabetisch aufgebaut. Es enthält 129 Beiträge von A wie „Abwehrstrategien der Täter“ bis Z wie „Zeuginnen und Zeugen“, die von insgesamt 63 Autorinnen und Autoren verfasst wurden. Deshalb gestattet es einen individuellen Zugang zu diesem komplexen und sensiblen Thema. Mit Pfeilen wird im Text auf Zusammenhänge zwischen den Stichwörtern hingewiesen. Die Literaturhinweise nach jedem Stichwort erleichtern die Vertiefung in einzelne Problemfelder. Dabei wurden wichtige und leicht verständliche Quellen bevorzugt berücksichtigt.

Als Autorinnen und Autoren haben wir Frauen und Männer gewonnen, deren Kompetenz und fachliche Positionen uns aus ihrer praktischen Arbeit gegen sexuelle Gewalt oder ihren Beiträgen in der Fachdiskussion bekannt waren. Bei ihrer Auswahl war es uns wichtig, unterschiedliche theoretische und praktische Zugänge zum Thema und ein breites Meinungsspektrum abzubilden. Dadurch ist eine große Vielfalt an fachlichen Standpunkten zu fast allen Facetten des sexuellen Missbrauchs entstanden. Einige Leserinnen und Leser werden sich deshalb in der einen oder anderen Sichtweise nicht wieder finden können. Auch die Herausgeber stehen nicht hinter allen vertretenen Positionen. Allerdings war es beabsichtigt, die zwischen den verschiedenen Autorinnen und Autoren bestehenden Unterschiede nicht zu verwischen, um eine möglichst große Anzahl von fachlich qualifizierten Positionen zu repräsentieren.

Das Buch soll außerdem zu einer Versachlichung der hitzigen Diskussion beitragen, bei der es mitunter zu Überreaktionen und persönlichen Angriffen kam. Alle Beiträge des Handwörterbuches spiegeln das Ziel, die Entstehung (sexueller) Gewalt zu vermeiden sowie die Klärung eines Missbrauchsverdachts für das betroffene Opfer möglichst sensibel und genau zu gestalten. Ebenso deutlich

wird auch, dass sich in der Sache unterdessen die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Strömungen vielfach sehr nahe gekommen sind. Diese Kooperation so vieler Fachleute bietet eine gute Basis für die weitere Arbeit für Betroffene und gegen sexuelle Gewalt. Dies ist für die Zukunft wichtig, da viele Aspekte sexueller Gewalt und des kompetenten professionellen Umgangs mit ihr noch zu erforschen sind, worauf in den Stichwörtern hingewiesen wird.

Für wertvolle Anregungen und anderweitige Unterstützung danken wir Kerstin Geisel, Lilly und Mia Bange, Susanne Jeismann, Inessa Körner, Yvonne Theußen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hogrefe Verlags.

Dirk Bange

Wilhelm Körner

A**bw**ehrstrategien der Täter

Günther Deegener

Einleitung

In der Literatur über sexuelle Missbraucher und andere Sexualtäter wird immer wieder herausgestellt, wie umfassend (von der ersten Aufdeckung und Diagnostik an bis hin zu späteren Behandlungsphasen) von ihnen die Verantwortung für ihr Handeln durch Verleugnungen, Verharmlosungen, Rechtfertigungen, Schuldverschiebungen usw. abgewehrt wird. Die folgenden Aussagen aus Interviews mit sexuellen Missbrauchern (Deegener, 1995) veranschaulichen diese Abwehrhaltungen:

- *Täter-Selbstbild*: „Ich bin schuldlos, war es nicht; gezwungen hab’ ich sie nicht, bin doch kein Sittenstrolch, der an der Ecke steht; ich habe damit auch Gutes getan, es war auch positiv für sie, für ihr Selbstwertgefühl.“
- *Staat, Polizei, Justiz*: „Was der Staat macht, ist schlimmer, als was die Sexualtäter machen, die haben die Kinder bedroht, wenn sie keine Aussagen machen, kommen sie ins Heim; die Richter, die sind den Lügen gar nicht nachgegangen, obwohl ich alles bewiesen habe.“
- *Psychoziale Helfer*: „Die Sozialarbeiter haben alles aufgebauscht, dadurch hat sich die Fehlentwicklung meiner Tochter noch verschlimmert; der Psychologe, der war so kalt, so abgebrüht, und der hat gesagt, mit höchster Wahrscheinlichkeit ist sie glaubwürdig, aber vielleicht kann man glaubwürdig lügen; wir waren beim Frauenarzt mit ihr, wobei bewiesen wurde, dass dies hinten und vorne nicht stimmen würde.“
- *Zeitungen*: „Ist viel die Presse, die schreiben auch viel über Sexualdelikte, da steht’s ja alles drin. Das lesen auch die Mädchen, da kriegen sie ja die Tricks beigebracht.“
- *Sexueller Missbrauch*: „Allgemein wehre ich mich gegen den Begriff sexueller Missbrauch, würde es akzeptieren, wenn Gewalt mit im Spiel ist.“
- *Die sexuell missbrauchten Mädchen*: „Beim ersten Verkehr hatte sie einen Orgasmus gehabt, so dass von daher, beim späteren Verkehr, sie es auch gewünscht hat. Sie hat gelogen, hat dann losgelegt, ich hätte jeden Tag Verkehr mit ihr gehabt, hätte sie bedroht, auch mit dem Messer.“
- *Psychosexuelle Reife der Mädchen*: „Es gibt heute schon 12- bis 14-Jährige, die sind biologisch und geistig so voran, dass es fast kriminell ist und nicht richtig ist, dass man so jemand seine Sexualität verbietet. Die reizen den Mann

raus, waren selber aus Leib und Seele dabei, und um sich reinzuwaschen, sagen sie bei der Mutter, sie seien gezwungen worden.“

- *Die Mütter/Ehefrauen*: „Meine Frau hat (Mit-)Schuld, sie hatte 165 Kilogramm zum Schluss, da war bei mir natürlich in Punkto Sexualität Feierabend, tote Hose auf deutsch gesagt; meine Frau lügt, sie ist der Tochter in der Klinik mit dem Diktiergerät nachgelaufen und hat gesagt: „Gell, der Papa war’s, der Papa war’s.“
- *Familie und Kontakt zum missbrauchten Kind heute*: „Meine Tochter hat mir auch in die U-Haft geschrieben: ‚Ich werd’ Dich nie vergessen, ich hab’ Dich lieb‘; die Familie, die ich reinsten Herzens geliebt habe, die hat mich jetzt im Stich gelassen.“

Mit Salter (1988) können solche Aussagen nach den folgenden inhaltlichen Komponenten der Abwehr geordnet werden: Leugnung des sexuellen Missbrauchs (z. B. der Art der Handlungen, des Ortes, der Zeit), Leugnung von Phantasien und Planungen, Leugnung der eigenen Verantwortlichkeit und Schuld, Leugnung der Schädlichkeit des Missbrauchs. Zusammen mit einer Leugnung der Schwierigkeiten, das Missbrauchsverhalten zu ändern, ergibt sich ein ausgedehntes Verantwortungs-Abwehr-System.

Ursachen des Verantwortungs-Abwehr-Systems

Zwar werden von vielen Helferinnen und Helfern diese Abwehrhaltungen als „ganz bewusste“, „dreiste“, „reine“ Lügen bewertet, doch dies vereinfacht aus den folgenden Gründen die Ursachen unzulässig:

- Alltägliche Erfahrung zeigt, dass allgemein bei Kritik sehr schnell versucht wird, die Schuld zu vermindern, das Geschehene zu verharmlosen oder zu rechtfertigen, die Verantwortung wegzuschieben, usw.
- Auch in der normalen klinischen Praxis sind immer wieder vielfältige Abwehrhaltungen, Widerstände, kognitive Verzerrungen u. ä. zu berücksichtigen sowie die Klientinnen und Klienten dahingehend zu motivieren, an den eigentlichen Problemen zu arbeiten.
- Missbraucher müssen aufgrund der starken moralischen Ächtung und strafrechtlichen Folgen besonders ausgeprägt die Konsequenzen der Aufdeckung fürchten, u. a. also: Verlust von Partnerin, Kindern, weiteren Familienmitgliedern, Arbeit, Einkommen, Ansehen und Freiheit (Fürniss, 1993, S. 66f.).
- Sicherlich kann bei der Verantwortungs-Abwehr den sexuellen Missbrauchern vielfach „bewusstes Lügen“ unterstellt werden. Aber wenn das eigene Wert-Unwert-Gleichgewicht ins Wanken kommt, wird wohl jeder – mehr oder weniger ausgeprägt – vielfältige „Verschönerungsarbeiten“ am Selbst- und Fremdbild vornehmen, die durchaus nicht immer bewusst erfolgen.
- Je mehr das Selbstwertgefühl im Lebenslauf beschädigt wurde, um so stärker wird auch schon geringfügige Kritik als massive Kränkung, beschämende

- Bloßstellung und ausgeprägte Entwertung erlebt sowie mit einer Fülle von Mechanismen reagiert, um das Selbstwertgefühl zu retten, z. B. mit Idealisierungen, Größenphantasien, Realitätsverleugnungen, Schuldverschiebungen, Lügen und Verharmlosungen.
- Letztere Prozesse weisen auch auf unbewusste Abwehrprozesse im Rahmen tiefenpsychologischer Theorienbildung hin. So werden z. B. bei der Projektion eigene Impulse/Phantasien/Handlungen, welche als unmoralisch erlebt werden, anderen Personen untergeschoben. Zusätzlich kann mittels Verdrängung und Isolierung versucht werden, spezifische Erinnerungen unbewusst zu halten oder die mit ihnen verbundenen Emotionen abzuspalten durch Verleugnung, Kompensation, Rationalisierung, Reaktionsbildung und Ungehehenmachen werden eigene negative Anteile geleugnet, verharmlost und umgedeutet im Sinne von eher achtenswerten Motivationen, Persönlichkeitsmerkmalen und Verhaltensweisen.
 - Hinzu kommt, dass im Rahmen des Sozialisationsprozesses eine Reihe von kognitiven Verzerrungen erlernt werden, also: erworbene verzerrte Denkschemata, falsche Bewertungen, irrationale Ansichten, fehlerhafte Annahmen, willkürliche Schlussfolgerungen, Übergeneralisierungen, festgefahrene Denkgewohnheiten u. ä.. Diese führen beim sexuellen Missbraucher dazu, dass er die Verhaltensweisen des Opfers, die eigenen Motive, die Interaktionen usw. falsch bewertet und positiv begründet (wobei ggf. Norm- und Wertverschiebungen aufgrund in der Kindheit selbst erlittener körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauchshandlungen sowie sexualisierter familiärer Beziehungen zu berücksichtigen sind).
 - Die in den o. a. Interviews zum Ausdruck kommenden kognitiven Verzerrungen können auch mit weiteren erlernten Einstellungen korrelieren, wie sie z. B. von Schwarz (1987) und Costin & Schwarz, (1987) mit Fragebögen zu „Rechten von Männern und Frauen“ (Geschlechtsrollen-Orientierung) sowie „opferfeindlichen Vorstellungen“ (bei Vergewaltigung) bei einer Normalstichprobe erfasst wurden: „Je weniger eine Person Frauen die gleichen Rechte und Freiheiten zugesteht wie Männern, desto höher ist auch ihre Akzeptanz von opferfeindlichen Vorstellungen über Vergewaltigung und Misshandlung in der Ehe“ (Schwarz, 1987; s. a. Gögelein, 1995 und Merkel, 1995 zu vergleichbaren Zusammenhängen bei sexuellem Missbrauch).
 - Bruder (1999) führt in diesem Zusammenhang einen weiteren Aspekt ein: der Missbraucher leugnet auch deshalb die Verantwortung, weil es dem Bild von Männlichkeit widerspricht, die Kontrolle über sich und Situationen zu verlieren: Die Leugnung dieses Kontrollverlustes bewahrt also die bedrohte Männlichkeit.

Eine eingeeengte Sichtweise des Verantwortungs-Abwehr-Systems („Leugnen/Lügen, bis man schwarz wird“) kann leicht den Blick auf ein „Graugestehen“ (Bullens, 1992), also auf verschiedene Abstufungen des Eingestehens, verhindern. Ein Beispiel (aus: Deegener, 1997, S. 312f.): Bagatellisiert und rationalisiert ein sexueller Missbraucher bei Fragen nach sexuellen Phantasien („sicher, ab und

zu schon, aber wer hat die denn nicht, die Mädchen sind ja heute auch schon so reif wie früher die 20-jährigen Erwachsenen, und wie die sich kleiden, die wollen ja, dass man dann erregt wird“), so bringt er bei aller Verharmlosung und Externalisierung von Schuld eben auch zum Ausdruck, dass er

1. sexuelle Phantasien auf Mädchen besitzt, die ihn
2. sexuell erregen und die er
3. auch als gewissermaßen normal ansieht. Wenn dann dieser sexuelle Missbraucher weiter spontan zur Erläuterung der o.a. Aussage anführt, dass in seiner Nachbarschaft auch ein 12-jähriges Mädchen wohnt, welches bereits wie 20 Jahre aussehen würde, so gibt er damit im Zusammenhang mit der ersten Aussage auch zu erkennen, dass
4. bereits sehr junge Mädchen ihn sexuell erregen, diese
5. von ihm vor allen Dingen als Sexual-Objekte betrachtet werden, welche er
6. auch nur unter diesem Gesichtspunkt der eigenen Bedürfnisse und Befriedigungsmöglichkeit betrachtet. Er ahnt wohl auch zumindest, dass
7. sexuelle Handlungen mit solch jungen Mädchen im Sinne von Missbrauch oder von Straftaten zu bewerten sind, und außerdem wird er
8. auch seine Unreife empfinden, denn sonst müsste er aus diesem Mädchen nicht in seinem Bilde eine erwachsene Frau machen und sich damit selbst in seinem Verhalten zu ihm als erwachsen und normal aufwerten. Kommt nun hinzu, dass der hier angesprochene sexuelle Missbraucher in einem ganz anderen Gespräch in Bezug auf den sexuellen Missbrauch seiner Tochter anführt: „Man kann nicht aufhören, es ist der sexuelle Reiz, wenn man einen Partner gefunden hat, der mitmacht, der sich nicht wehrt bzw. der es auch will, einen anregt“, so gibt er neben der Bestätigung der o. a. Annahmen weiter wohl ungewollt zu, dass er
9. sein Missbrauchsverhalten nicht mehr allein unter Kontrolle bringen kann, er
10. seine Tochter in eine Partner-Ersatzrolle drängte und
11. wohl auch bereits bewusst herbeiführte, dass die Tochter sich nicht wehrte bzw. den Missbrauch nicht aufdeckte. Insgesamt weisen die Aussagen auch darauf hin, dass die Möglichkeit inner- wie auch außerfamiliären Missbrauchs besteht. Auf die zeitliche Ausdehnung möglicher Missbrauchshandlungen können sich dann weitere Hinweise ergeben aufgrund der Angaben des Missbrauchers über die Ehebeziehung, über die Pubertätszeit, über seine Persönlichkeitsentwicklung usw.

Verantwortungs-Abwehr-System und Rückfall-Prävention

Bei der Rückfall-Prävention von Sexualtätern (→ *Rückfälle von Sexualstraftätern*) spielt das Konzept der „scheinbar irrelevanten Entscheidungen“ (SIE) eine bedeutsame Rolle. Dabei wird davon ausgegangen, dass Täter auf dem Wege

zu Rückfällen eine Reihe von SIE treffen, bei denen sie wenig oder gar kein Bewusstsein über deren Beziehungen zum Rückfall-Prozess besitzen. Sie erkennen nicht die individuellen Risikofaktoren eines Rückfalles aufgrund der sich überlagernden Auswirkungen der o.a. Ursachen des Verantwortungs-Abwehr-Systems. Das Ziel der Rückfall-Prävention besteht dementsprechend darin, den sexuellen Missbrauchern die zugrundeliegenden Auslöser, Konflikte usw. beim Treffen von SIE bewusst zu machen, damit sie die SIE als frühe Warnsignale erkennen und darauf fußend angemessene Bewältigungsstrategien entwickeln lernen. Neben solchen kognitiv-verhaltenstherapeutischen Ansätzen dürfen aber psychodynamisch orientierte Annahmen zur Genese des sexuellen Missbrauchs bei der „Konfrontations-/Klärungsarbeit“ und Therapie mit sexuellen Missbrauchern nicht vernachlässigt werden, also z.B.: „Indem er sein Kind missbraucht, zerstört er, wonach er sucht: Nähe, Zärtlichkeit, Anerkennung, Bewunderung, Liebe“ (Bruder, 1999, S. 124). „Konfrontation“ in Diagnostik und Therapie bedeutet dann insgesamt ein gemeinsames Verstehenlernen der Ursachen der Leugnungen und des sexuellen Missbrauchs bei klarer Betonung der Notwendigkeit der Verantwortungsübernahme und Selbstkontrolle mit dem letztlichem Ziel der Entwicklung von Ich-Autonomie und interner Kontrolle.

Literatur

- Bruder, K.-J. (1999). Therapie für Männer, die ihr(e) Kind(er) sexuell mißbraucht haben. Der familienorientierte Ansatz von „Kind im Zentrum“, Berlin – Konzept, Erfahrung und Reflexion. In G. Deegener (Hrsg.), *Sexuelle und körperliche Gewalt. Therapie jugendlicher und erwachsener Täter* (S. 121–169). Weinheim: PVU.
- Bullens, R. A. R. (1992). *Ambulante Behandlung von sexuellen Delinquenten innerhalb eines verpflichtend gerichtlichen Rahmens*. Vortrag Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Mülheim a. d. Ruhr.
- Costin, F. & Schwarz, N. (1987). Beliefs about rape and women's social roles. *Journal of Interpersonal Violence*, 2, 45–46.
- Deegener, G. (1995). *Sexueller Mißbrauch: Die Täter*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Deegener, G. (1997). Das Verantwortungs-Abwehr-System sexueller Mißbraucher. In G. Amann & R. Wipplinger, *Sexueller Mißbrauch* (S. 310–329). Tübingen: dgvt-Verlag.
- Fürniss, T. (1993). Verleugnungsarbeit. In G. Ramin (Hrsg.), *Inzest und sexueller Mißbrauch* (S. 63–90). Paderborn: Junfermann.
- Gögelein, H. G. (1995). *Zusammenhänge zwischen der Beurteilung von sexueller Gewalt gegen Kinder und der Beurteilung von sexueller Gewalt und Restriktion gegen Frauen. Eine Fragebogenstudie*. Unveröffentlichte Dissertation, Medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes, Homburg/Saar.
- Gray, A. S. & Pithers, W. D. (1993). Relapse prevention with sexually aggressive adolescents: Expanding treatment and supervision. In H. E. Barbaree, W. L. Marshall & S. M. Hudson (Hrsg.), *The juvenile sex offender* (S. 289–319). New York: Guilford Press.
- Jenkins-Hall, K. D. & Marlatt, G. A. (1989). Apparently irrelevant decisions in the relapse process. In D. R. Laws (Hrsg.), *Relapse prevention with sex offenders* (S. 47–57). New York: Guilford Press.
- Merkel, P. (1995). *Untersuchung der Fremdbeurteilung von Pädophilie in Abhängigkeit von der persönlichen Einstellung zur Sexualität*. Unveröffentlichte Dissertation, Medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes, Homburg/Saar.
- Salter, A. C. (1988). *Treating child sex offenders and victims*. Beverly Hills: Sage Publications.
- Schwarz, N. (1987). Geschlechtsrollenorientierung und die Einstellung zu Gewalt gegen Frauen. *Psychologische Rundschau*, 38, 137–144.

A

anatomisch korrekte Puppen

Dirk Bange

Über die so genannten anatomisch korrekten Puppen und ihren Einsatz als diagnostisches Hilfsmittel beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist jahrelang ein erbitterter Streit geführt worden. Durch das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 30. Juli 1999 zu Glaubhaftigkeitsgutachten ist der Streit juristisch entschieden worden (→ *Glaubhaftigkeitsbegutachtung und diagnostischer Erkenntnisprozess*). Der BGH misst dem Einsatz anatomisch korrekter Puppen bei der forensisch-aussagepsychologischen Begutachtung keine Bedeutung zu. In seiner Urteilsbegründung stützt sich der BGH auf die Gutachten von Prof. Dr. Max Steller und Prof. Dr. Klaus Fiedler sowie einen Beitrag von Endres & Scholz (1995) (*Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen 2000*, 175 f.; Balloff 2000, 270). Damit hat sich der BGH den Argumenten der Kritiker am Einsatz anatomisch korrekter Puppen angeschlossen.

Anatomisch korrekte Puppen unterscheiden sich von handelsüblichen Puppen dadurch, dass sie alle äußeren Geschlechtsmerkmale (Brüste, Vagina, Klitoris, Penis sowie bei den Erwachsenenpuppen Schambehaarung) sowie Körperöffnungen (Mund, Vagina, Anus) aufweisen. Luise Greuel (1997, 371) vermutet, dass diese augenscheinliche „Sexualisierung“ ein wichtiger Grund für die kritische Auseinandersetzung mit diesen Puppen ist. Einen weiteren Grund sieht sie darin, dass die Puppen entgegen ihrem ursprünglichen Verwendungszweck als sexualpädagogisches Material in zunehmendem Maße in der diagnostischen bzw. therapeutischen Arbeit mit (vermutlich) sexuell missbrauchten Kindern eingesetzt wurden. Des Weiteren würde die Diskussion über die Puppen von der Unfähigkeit überlagert, sich sachlich mit dem Phänomen des sexuellen Missbrauchs auseinanderzusetzen.

Nach dem Urteil des BGH dürfen anatomisch korrekte Puppen zu diagnostischen Zwecken nicht mehr eingesetzt werden. Bis dahin wurden sie in der Praxis zur Abklärung eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch insbesondere bei Kindern im Vorschulalter verwendet, die entweder auf Grund ihres Entwicklungsstandes oder auf Grund emotionaler Probleme nicht in der Lage waren, einen möglichen sexuellen Missbrauch zu verbalisieren. Bei solchen Kindern wurden die anatomisch korrekten Puppen mit drei unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt: Erstens sollten sie als „Eisbrecher“ zu Beginn einer Exploration dienen, um spielerisch in Kontakt mit dem Kind zu kommen und gleichzeitig zu körper- und sexualitätsbezogenen Themen überzuleiten. Zweitens wurden sie als

Stimulusmaterial in Spielsituationen mit dem Ziel verwendet, über das kindliche Spiel mit den Puppen Indikatoren zu erhalten, die zur Bestätigung oder zur Verwerfung der Missbrauchshypothese dienen sollten. Drittens wurden sie als Explorations- und Demonstrationshilfe eingesetzt, um die Erinnerungsleistung der Kinder zu aktivieren bzw. zu verbessern oder um die sprachlichen Ausdrucksschwächen der Kinder zu kompensieren. Damit verbunden war die Hoffnung, dass durch die Puppen Kinder eventuell zu spontanen Mitteilungen über sexuelle Erfahrungen veranlasst werden, indem sie implizit dem Kind die Erlaubnis vermitteln, über ansonsten Tabuisiertes zu sprechen (Greuel 1997, 174; Endres 1996, 7).

Die Befürworter des Einsatzes anatomisch korrekter Puppen sehen in ihnen den Vorteil, dass sie den Kindern signalisieren, dass sie über den sexuellen Missbrauch sprechen dürfen (Fegert 1993, 23). Die Kritiker lehnen ihre Verwendung dagegen vehement ab. Sie schreiben den Puppen ein hohes Suggestionspotenzial zu. Sie befürchten, dass die Puppen durch das Vorhandensein äußerer Geschlechtsmerkmale Kinder erst dazu animieren, Sexuelles zu spielen bzw. darüber zu reden. Dadurch bestünde ein hohes Risiko, dass durch die Puppen die Kinder zu falschen Missbrauchsvorwürfen verleitet würden (z.B. Endres 1996, 7 ff.).

Die vorliegenden Untersuchungen über den Einsatz anatomisch korrekter Puppen sind zu folgenden Ergebnissen gelangt:

- Das kindliche Spiel mit anatomisch korrekten Puppen liefert allenfalls Hinweise zur Entwicklung von Hypothesen. Keinesfalls kann ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch allein auf dieser Basis bestätigt werden. Letzteres wäre nur möglich, wenn es ein spezifisches Spiel- und Verhaltensmuster gäbe, das eindeutig zwischen sexuell missbrauchten und nicht missbrauchten Kindern differenzieren würde. Ein solches Muster gibt es jedoch nicht (Greuel 1997, 375; Endres 1996, 8; Fegert 1993, 36 ff.). So zeigte sich z.B. bei der Untersuchung von August & Foreman (1989), dass allein auf der Ebene des gespielten sexuellen Verhaltens mit den Puppen missbrauchte und nicht missbrauchte Kinder nicht zu unterscheiden waren. Kinder aus beiden Gruppen berührten die Geschlechtsteile oder steckten Finger in die Körperöffnungen.
- Die Untersuchung von DeLoache & Marzolf (1995 zitiert nach Endres 1996, 8) lässt es zweifelhaft erscheinen, ob gerade jüngere Kinder das erforderliche Verständnis für die symbolische Verwendung der Puppen als Repräsentanten der eigenen Person haben. Dort zeigte sich, dass Dreijährige, die durch Aufkleber an der Puppe die Stelle markieren sollten, an der an ihrem eigenen Körper zuvor ein Aufkleber befestigt worden war, an dieser Aufgabe scheiterten, obwohl sie verbal den Körperteil richtig benennen konnten.
- Außerdem zeigen verschiedene Untersuchungen, dass sich die Professionellen nicht einig sind, was überhaupt unter dem Begriff „sexualisiertes Verhalten“ zu verstehen ist (Everson & Boat 1990; Kendall-Tackett 1992; Realmuto & Wescoe 1992, → *Sexuell auffälliges Verhalten von Kindern*).
- Die Studie von George Realmuto und Sibyl Wescoe (1992) liefert zudem ein Ergebnis, das für all diejenigen als Warnung gelten sollte, die denken, dass anatomisch korrekte Puppen ein sicheres diagnostisches Hilfsmittel sind. Im

Rahmen der Untersuchung wurden mit 13 Kindern (4 missbrauchte und 9 nicht missbrauchte Mädchen und Jungen) im Alter zwischen dreieinhalb und sieben Jahren strukturierte puppengestützte Interviews über sexuellen Missbrauch geführt und mit Video aufgezeichnet. Die Videobänder wurden 14 Beobachterinnen und Beobachtern mit mehr als zehnjähriger Berufserfahrung im Umgang mit Missbrauchsfällen (drei Kinderärzte, drei Kinderpsychiater, drei Sozialarbeiter, drei Rechtsanwälte und zwei Psychologen) gezeigt. Ihnen wurde nicht gesagt, welche Kinder missbraucht oder nicht missbraucht waren. Zentrales Ergebnis war, dass die meisten von ihnen anhand der Filme die Unterscheidung zwischen den missbrauchten und nicht missbrauchten Kindern nicht treffen konnten. Nur zwei (eine Frau, ein Mann) konnten relativ sicher ein zutreffendes Urteil abgeben. Diese beiden unterschieden sich aber weder durch mehr Erfahrung oder andere Merkmale von den anderen Expertinnen und Experten (Fegert 1993).

- Die empirischen Befunde weisen eindeutig nach, dass die anatomisch korrekten Puppen nicht betroffene Kinder wenig beeindrucken und auch nicht quasi zwanghaft zu sexuellen Äußerungen oder Spielen animieren. Die Kinder wenden sich häufig vielmehr anderen Spielmaterialien zu, die für sie interessanter sind (Fegert 1993, 33).
- Die Untersuchungen zeigen des Weiteren, dass nicht von einem erhöhten Suggestionspotenzial der Puppen an sich ausgegangen werden kann (Greuel 1997, 376; Fegert 1993, 31 f.).
- Dass die anatomisch korrekten Puppen bei einer Exploration durchaus hilfreich sein können, zeigt insbesondere die Untersuchung von Saywitz, Goodman, Nicholas & Moan (1991). Dort wurde die Hälfte von 72 Mädchen bei einer kinderärztlichen Untersuchung im Genital- und Analbereich untersucht, die anderen Mädchen wurden nur entlang der Wirbelsäule abgeklopft. Bei einem zweiten Termin wurden die Mädchen zu der Untersuchung befragt. Dabei zeigte sich, dass gerade bei jüngeren Mädchen ein sehr großer Teil der tatsächlich durchgeführten Berührungen im Genital- oder Analbereich nicht in der freien Erzählung oder beim freien Zeigen berichtet wurden, sondern erst bei einer puppengestützten direkten Befragung. Drei Mädchen berichteten fälschlicherweise über vaginale oder anale Berührungen. Dabei zeigte sich, dass die puppengestützte Befragung nur dann problematisch war, wenn sie unter Verwendung inhaltlicher Vorhaltfragen geführt wurde.

Fazit: Die Ablehnung der anatomisch korrekten Puppen als diagnostisches Hilfsmittel bei Glaubhaftigkeitsuntersuchungen durch den BGH erscheint empirisch bedingt haltbar. Luise Greuel (1997, 377) ist zuzustimmen, wenn sie schreibt, dass die „Diskussion um das mögliche Suggestionspotenzial weniger auf die Qualitäten der Puppen selbst, sondern vielmehr auf grundsätzliche Aspekte der Kinderbefragung bezogen (ist, D. B.). Es handelt sich also nicht um ein „puppenspezifisches“ Problem, sondern vielmehr um ein Problem, das aktuell die fachwissenschaftliche Diskussion um die generelle Suggestibilität von Kindern im Allgemeinen sowie daraus resultierender Anforderungen an eine adä-

quate Explorationstechnik im Kontext sexueller Missbrauchsverfahren betrifft“. Ob das Urteil des BGH wirklich dafür sorgt, dass sich die Qualität der vorgelegten Gerichtsgutachten deutlich verbessert, bleibt abzuwarten. Wie wichtig eine solche Verbesserung indes wäre, zeigt ein neues Untersuchungsergebnis von Busse, Steller & Volbert (2000). Sie hatten 22 Gutachten untersucht, die in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren an Berliner Familiengerichten erstellt worden waren. Dabei stellten sie fest, dass der überwiegende Teil der Gutachten nicht den Mindestanforderungen an Gutachten entsprachen, wie sie im BGH-Urteil vom 30. Juli 1999 festgeschrieben worden sind (vgl. Fegert 2001).

Literatur

- August, R. L. & Foreman, B. D. (1989). A comparison of sexually abused and nonsexually abused children's behavioral responses to anatomically correct dolls. *Child Psychiatry and Human Development*, 20, 39–47.
- Balloff, R. (2000). Das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 30. Juli 1999 zur Frage der wissenschaftlichen Anforderungen an aussagepsychologische Begutachtungen (Glaubhaftigkeitsgutachten) und die Folgen für die Sachverständigentätigkeit. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 49, 261–274.
- Busse, D., Steller, M. & Volbert, R. (2000). *Abschlußbericht zum Forschungsprojekt: Sexueller Missbrauchsverdacht in familiengerichtlichen Verfahren*. Praxis der Rechtspsychologie, 10 (Sonderheft 2), 3–98.
- DeLoache, J. S. & Marzolf, D. P. (1995). The use of dolls to interview young children: Issues of symbolic representation. *Journal of Experimental Child Psychology*, 60, 155–173.
- Endres, J. (1996). Der psychologische Sachverstand als Beweismittel: Möglichkeiten und Grenzen rechtspsychologischer Erkenntnis bei Verdachtsfällen sexuellen Kindesmißbrauchs. Vortrag auf der Fachtagung des Deutschen Kinderschutzbundes Lüneburg am 8.11.1996. http://www.psychologie.uni-bonn.de/kap/kong/lue96_en.htm
- Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen – 45 Band* (2000). Köln: Carl Heymanns Verlag.
- Everson, M. D. & Boat, B. W. (1990). Sexualized doll play among young children: Implications for the use of anatomical dolls in sexual abuse evaluations. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 29, 736–742.
- Fegert, J.-M. (1993). Der Einsatz anatomischer Puppen. In: J.-M. Fegert & M. Mebes (Hg.). *Anatomische Puppen* (S. 21–80). Ruhnmark: Donna Vita.
- Fegert, J.-M. (2001). Information von Kindern und Jugendlichen über die Begutachtung als Voraussetzung für eine bessere Partizipation. In: J.-M. Fegert (Hrsg.). *Begutachtung sexuell mißbraucher Kinder* (S. 17–26). Neuwied: Luchterhand.
- Greuel, L. (1997). Anatomische Puppen – Zur Kontroverse um ein diagnostisches Hilfsmittel. In: G. Amann & R. Wipplinger (Hg.): *Sexueller Mißbrauch – Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch* (S. 370–384).Tübingen: dgvt Verlag.
- Kendall-Tackett, K. A. (1992). Professionals' standards of 'normal' behavior with anatomical dolls and factors that influence these standards. *Child Abuse & Neglect*, 16, 727–733.
- Realmuto, G. M. & Wescoe, S. (1992). Agreement among professionals about a child's sexual abuse status: Interviews with sexually anatomically correct dolls as indicators of abuse. *Child Abuse & Neglect*, 16, 719–725.
- Saywitz, K., Goodman, G., Nicholas, E. & Moan, S. (1991). Children's memories of a physical examination involving genital touch: Implications for reports of child sexual abuse. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 59, 682–691.
- Scholz, B. & Endres, J. (1995): Aufgaben des psychologischen Sachverständigen beim Verdacht auf sexuellen Kindesmißbrauch. *Neue Zeitschrift für Strafrecht* 15, 6–12.

A

Armut von Kindern und Jugendlichen

Dirk Bange

Zur Definition von Armut

In der wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskussion über Armut wird mit verschiedenen Armutsbegriffen und -konzepten operiert. Einen allgemein gültigen Armutsbegriff gibt es nicht (Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2001, 10).

Relativ unumstritten ist der Begriff der *absoluten Armut*. Von ihr wird gesprochen, wenn die Existenz eines Menschen physisch oder psychisch bedroht ist, sei es durch Hunger, Obdachlosigkeit oder kriegerische Auseinandersetzungen. Die absolute Armut hat in Deutschland – abgesehen von einigen speziellen Gruppen wie den Straßenkindern – weitgehend an Bedeutung verloren (Toppe & Dallmann 2000, 129).

Der Begriff der *relativen Armut* wird dagegen kontrovers diskutiert. Bis heute wird relative Armut vielfach über die zur Verfügung stehenden Geldmittel definiert. Demnach ist arm, wer das monatliche Durchschnittseinkommen um einen bestimmten Prozentsatz unterschreitet. Die Europäische Union hat z. B. festgelegt, dass arm ist, wer 50 oder weniger Prozent des durchschnittlich zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommens monatlich zur Verfügung hat (ebd., 131; Hanesch, Krause & Bäcker 2000, 50 ff.). Solche Definitionen werden teilweise heftig kritisiert (Toppe & Dallmann 2000, 128).

Ein ausschließlich am Einkommen orientierter Armutsbegriff ist problematisch, da allein die ökonomische Situation die Lebenswirklichkeit eines Menschen nur unzulänglich beschreibt. Zwar ist Geld einer der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, doch müssen immaterielle Komponenten wie mangelnde Bildung, fehlende berufliche Qualifikationen, Krankheit, unzureichende Ernährung, geringe körperliche Leistungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Wohnraumversorgung, sich auflösende Sozialbeziehungen sowie der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen ebenfalls einbezogen werden (Bieligk 1996, 13 ff.). Eine Integration der materiellen und immateriellen Aspekte versucht das *Lebenslagenkonzept*. Dort steht nicht ein bestimmtes Merkmal wie Einkommen im Vordergrund, sondern arm ist danach, wer in einem oder mehreren der genannten Bereiche nicht ausreichend versorgt ist (Hock, Holz, Simmedinger & Wüstendörfer 2000, 24 ff.; Toppe & Dallmann 2000, 132).

Trotz dieser Erweiterung der Armutskonzeptionen wird weiterhin häufig der *Sozialhilfebezug* als Armut Indikator verwendet, da über ihn regelmäßige Statistiken vorliegen und er von einem großen Teil der Bevölkerung mit Armut und Ausgrenzung in Verbindung gebracht wird. Kritisch daran ist Folgendes:

- Die nichtmateriellen Dimensionen der Armut bleiben unberücksichtigt.
- Die Sozialhilfeschwelle wird durch die Politik festgelegt. Dabei spielen häufig finanz- und sozialpolitische Erwägungen eine größere Rolle als solche, die zur Armutsbekämpfung notwendig wären.
- Menschen, die aus welchen Gründen auch immer den Weg zum Sozialamt scheuen, sind nicht erfasst. Durch eine Gleichsetzung mit der Zahl der Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher wird das Ausmaß der Armut systematisch und sozial selektiv unterschätzt (Toppe & Dallmann 2000, 130 f.; Hock, Holz, Simmedinger & Wüstendörfer 2000, 22 f.).

Eine weitere Perspektive ist durch die *dynamische Armutsforschung* eröffnet worden (Leibfried, Leisering u. a. 1995). Sie geht den Fragen nach, wie einzelne Menschen arm werden, wie lange sie in der Armut verbleiben, was sich in dieser Zeit in ihrem Leben verändert sowie wie und warum es einigen (besser) gelingt, diesen Zustand wieder zu verlassen. Armut wird von ihr „nicht als ein gegebener Zustand, als eine feste Eigenschaft von Personen gesehen, sondern als eine (oder mehrere) zeitlich begrenzte Lebensphase(n). Damit ist auch gesagt, dass die Armen nicht als Teil einer beständig ausgegrenzten gesellschaftlichen Schicht gesehen werden“ (Leisering 1993, 298).

Im Hinblick auf die Kinder ist an den Armutsbegriffen und -konzepten zu kritisieren, dass fast alle Armutskonzepte primär von der Lebenssituation der Erwachsenen ausgehen. Für Kinder und Jugendliche sind die Bedeutungen aber oftmals gänzlich andere. So zeichnet sich die Situation insbesondere der Kinder, aber auch der Jugendlichen z. B. durch die Abhängigkeit von den Eltern bzw. den Bezugspersonen aus. Deshalb müssen die Erziehungskompetenz und das Erziehungsverhalten der Eltern einbezogen werden, um die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen adäquat beschreiben zu können. Auch Faktoren wie die Bildungschancen, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten oder Kontakte zu Gleichaltrigen müssen berücksichtigt werden (Walper 1999, 298). Außerdem fehlen in den vorliegenden Studien grundlegende Differenzierungen wie beispielsweise nach dem Geschlecht, der Dauer des Lebens in Armut oder dem Alter der Kinder. „Ein Perspektivenwechsel mit Blick in die Richtung ‚Wie erleben Kinder Armut?‘ erscheint dringend geboten“ (Toppe & Dallmann 2000, 136; Hoelscher 2000).

Wie viele Kinder sind von Armut betroffen?

Die mit Abstand größte Gruppe der von Armut bedrohten Menschen sind heute anders als noch vor einigen Jahrzehnten Kinder. Diese Entwicklung führte dazu, dass mittlerweile von einer „Infantilisierung der Armut“ gesprochen wird.

Ende 1998 erhielten insgesamt etwa 2,9 Millionen Personen Sozialhilfe (HLU). Unter den Empfängern von HLU waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit rund 1,1 Millionen die mit Abstand größte Gruppe. Die Sozialhilfequote von Minderjährigen war mit 6,8% fast doppelt so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt und hat sich seit 1980 im früheren Bundesgebiet mehr als verdreifacht. Nach Altersklassen differenziert zeigt sich, dass die Sozialhilfequote mit 9,5% am höchsten in der Gruppe der unter 3-Jährigen ist, während die Quote bei den 15- bis 17-Jährigen „nur“ noch 4,9% beträgt (Erster Armuts- und Reichtumsbericht 2001, 69).

Die Sozialhilfebedürftigkeit von Kindern ist das Resultat der finanziellen, beruflichen und sozialen Situation der Eltern. Besonders betroffen sind die allein erziehenden Haushalte, die 1998 in den alten Bundesländern zu 23% und in den neuen Ländern zu 27% auf HLU angewiesen waren. Eine zweite Problemgruppe sind Ehepaare mit mehr als zwei Kindern. So bezogen 5,4% der Paare mit drei oder mehr Kindern 1998 HLU (ebd., 73 ff.). Die dritte Problemgruppe sind ausländische Familien mit Kindern. Ausländische Kinder und Jugendliche wiesen 1998 mit 14,1% eine mehr als doppelt so hohe Sozialhilfequote auf als Deutsche unter 18 Jahren (ebd., 141).

Der gemeinsame Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes stellt basierend auf einer Auswertung des sozioökonomischen Panels fest, dass im Jahr 1998 etwa 14% der Kinder unterhalb der Armutsgrenze aufwuchsen. Als arm gilt in dieser Studie, wer die Hälfte des durchschnittlichen Einkommens unterschreitet (Hanesch, Krause & Bäcker 2000, 83 ff.). Zu in der Tendenz ähnlichen Aussagen gelangen auch andere sozialwissenschaftliche Untersuchungen (Zehnter Kinder- und Jugendbericht 1998, 90f.; Hoelscher 2000).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass Armut nicht nur chronisch ist. Der Satz „einmal arm, immer arm“ trifft nur für einen Teil der von Armut betroffenen Kinder zu. Vielmehr sieht die Realität eher so aus, dass Armut vielfach ein zeitlich begrenztes Problem ist (Leibfried, Leisering u. a. 1995).

Was bedeutet ein Leben in Armut für die Kinder?

Über die Folgen der Armut für Kinder und Jugendliche liegen in Deutschland bisher nur wenige empirische Untersuchungen vor. Obwohl die Auswirkungen der Armut auf das Leben von Kindern eine wichtige Forschungsfrage ist, ist die Wissensbasis trotz zunehmender Forschungsbemühungen immer noch relativ schmal (Hoelscher 2000).

Wie sich Armut auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt, hängt von einer Reihe situativer, familiärer und sozialer Faktoren ab, die im Folgenden dargestellt werden.